

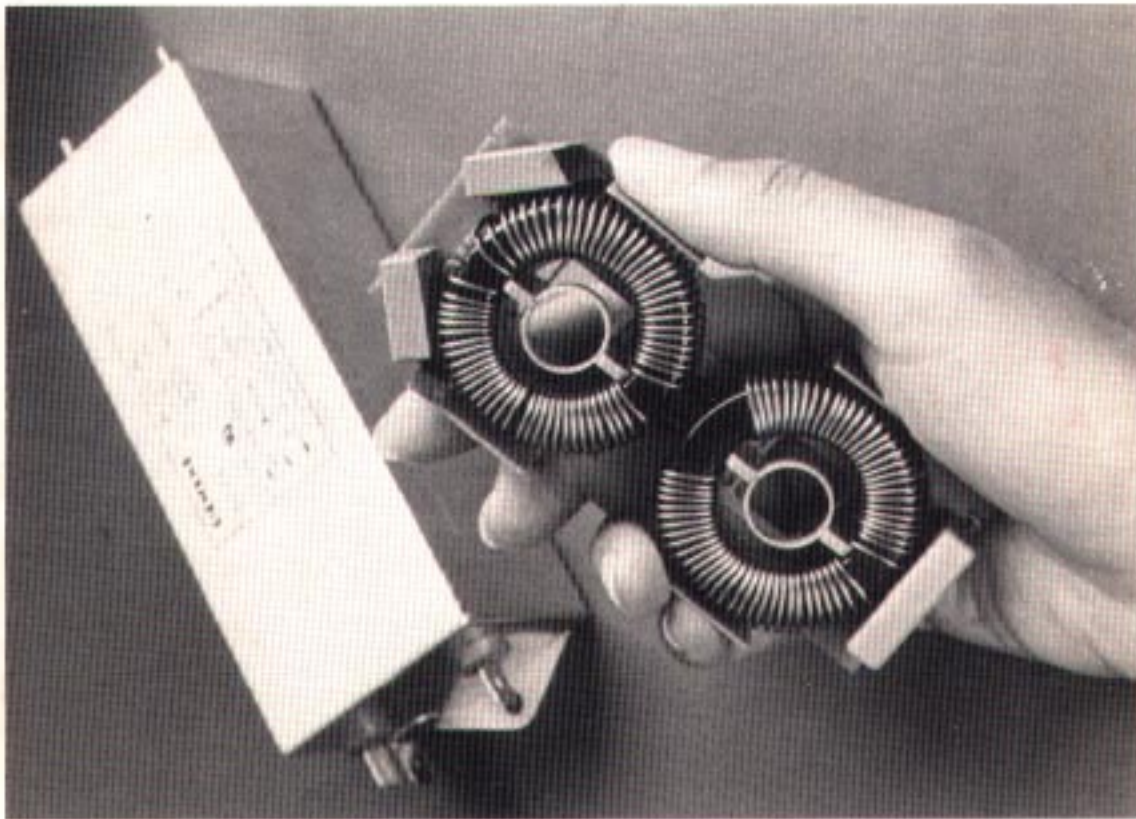


T V AMATEUR



Clubzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft
Amateurfunkfernsehen (AGAF) im DARC e. V.

Entstörmanöver



21. Jahrgang

3. Quartal 1989

Heft 74

Der „TV-AMATEUR“, Zeitschrift für Amateurfunkfernsehen, Fernsehfernempfang und Videotechnik, ist die Clubzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen (AGAF) im DARC e. V. Er erscheint vierteljährlich und wird im Rahmen der Mitgliedschaft zur AGAF geliefert. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Verfassern, die sich mit einer redaktionellen Bearbeitung und einer Nutzung durch die AGAF einverstanden erklären. Sämtliche Veröffentlichungen erfolgen ohne Rücksichtnahme auf einen eventuellen Patentschutz und ohne Gewähr. Bei Erwerb, Errichtung und Betrieb von Empfängern, Sendern und anderen Funkanlagen sind die geltenden gesetzlichen und postalischen Bestimmungen zu beachten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Urheberrechte: Die im TV-AMATEUR veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Die Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen (AGAF) im DARC e. V. ist eine Interessengemeinschaft, deren Ziel die Förderung des Amateurfunkfernsehens innerhalb des Amateurfunkdienstes ist. Zum Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern dient der „TV-AMATEUR“, in dem neueste Nachrichten, Versuchsberichte, exakte Baubeschreibungen, Industrie-Testberichte und Anregungen zur Betriebstechnik und ATV-Technik veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden Zusammenkünfte und Vorträge veranstaltet, bei denen der Stand der Technik aufgezeigt werden soll. Zur Steigerung der ATV-Aktivitäten werden Wettbewerbe ausgeschrieben und Pokale und Diplome gestiftet. Ein besonderes Anliegen der AGAF ist die gute Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Funkamateurrvereinigungen gleicher Ziele sowie die Wahrung der Interessen der Funkamateure auf dem Gebiet des Amateurfunkfernsehens gegenüber den gesetzgebenden Behörden und sonstigen Stellen.

Ein Beitritt zur AGAF ist jederzeit möglich durch Überweisung von 5 DM Aufnahmegebühr und 25 DM Jahresbeitrag auf

**Postgirokonto
Dortmund 840 28-463
(BLZ 440 100 46)**

**Deutscher Amateur-Radio-Club e. V.
Sonderkonto AGAF
Beethovenstraße 3, D-5840 Schwerte 4**

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Neue Beiträge ab 1990
- 4 Technische Neuheiten
- 7 Offener Brief der Redaktion
- 10 ATV und Packet Radio
- 13 Bandplan 70 cm, AMPACK, AGAF, NORD><LINK
- 15 Mitteilung der Geschäftsstelle
- 16 Platinenservice
- 16 Brief aus dem Saarland
- 17 Aus der Industrie
- 18 Postmappe
- 22 IATV-Kontest 89, German Results
- 23 Vorschau auf Heft 75

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen (AGAF) im DARC e. V.

Leitung der AGAF

Heinz Venhaus, DC 6 MR
Schübbestraße 2, D-4600 Dortmund 30
Telefon (0231) 48 07 30

AGAF-Geschäftsstelle

Marie-Luise Althaus
Beethovenstraße 3, D-5840 Schwerte 4
Telefon (02304) 7 20 39

Redaktionsanschrift

Egbert Zimmermann, DD 9 QP
Markt 31, D-4242 Rees 1
Telefon (02851) 71 29

Druck- und Anzeigenverwaltung

Postberg Druck GmbH
Kirchhellener Straße 9, D-4250 Bottrop
Telefon (02041) 23001

Redaktions- und Anzeigenschluß

Jeweils der 15. Januar, April, Juli und Oktober

Auflage: 1500 Exemplare

ISSN 0724-1488

EDITORIAL

Liebe Freunde,
aus den Briefen des FTZ vom 17.05.1989 und der OPD Dortmund vom 18.08.1989 wird klar, wie schwierig es auf den höheren Bändern in der Zukunft wird.

Wenn wir gleichzeitig erfahren, daß das UKW-Referat des DARC beabsichtigt, auf den höheren Bändern wesentlichen, sekundär zugeteilten Frequenzraum zugunsten einer primären Zuweisung für die Schmalbandbetriebsarten aufzugeben, so kann das für uns nur bedeuten, die Forderung nach weiterem, dauerhaften Verbleiben der Betriebsart ATV auf dem 430-MHz-Band um so schärfer zu erheben.

Auf der BuS-Referats-Arbeitstagung am 14./15.10.1989 wurde dieser Punkt angesprochen und diese Vorgehensweise zurückgewiesen. Inwieweit der Satz „auch wenn wir dadurch eventuell jetzt noch benutzbare Teilbänder verlieren könnten“ aus dem Vokabular des UKW-Referates gestrichen ist, wurde auf der UKW-Arbeitstagung am 21./22.10.1989 nicht zweifelsfrei klar.

Denn ATV und Packet Radio mit seiner notwendigen Vernetzung, aber auch zukünftige, neue Übertragungsverfahren und nicht zuletzt der Amateurfunk über Satelliten brauchen breite Bänder.

Schmale Bereiche nützen zwar den wenigen Schmalbandmoden, der Amateurfunkdienst insgesamt ist aber MEHR.

Noch immer ungeklärt ist das „Abhandenkommen“ des seit 1981 im nationalen Bandplan für ATV ausgewiesenen Bereiches 2385-2400 MHz. Trotz aller mündlicher und schriftlicher Nachfragen wurde bisher keine Antwort darauf gegeben, warum im provisorischen Bandplan der IARU in diesem ATV-Bereich eine 2 MHz breite EME-Anwendung gelegt wurde, warum der ATV-Bereich nach 2370 MHz - 2390 MHz verlegt wurde, obwohl in DL der Bereich 2350 MHz bis 2385 MHz seit 1985 vom FTZ für ATV-Relais gesperrt ist.

Somit sind für ATV durch die Behörde 1985 und durch den provisorischen Bandplan der IARU 1987 die 50 MHz für ATV auf ganze 5 MHz im 13cm Oberband geschrumpft. UND DAS ALLES, OHNE DASS DIE VERTRETER DER BETRIEBSART ATV IM DARC RECHTZEITIG DARÜBER INFORMIERT WURDEN!!!

Haben die vom UKW-Referat in die Arbeitsgruppe 13-cm-IARU-Bandplan entsandten OMs die nationalen Auflagen nicht gekannt oder etwa in voller Kenntnis dieser Tatsache den EME-Bereich mitten auf den ATV-Kanal gelegt?

Die hartnäckige Verweigerung von Auskünften durch den UKW-Referenten und seine Behauptung auf der BuS-Arbeitstagung, von dieser Sache noch nie gehört zu haben, gibt jedenfalls zu denken!!!!

Der TV-AMATEUR 74/89 1

Es ist nicht länger hinnehmbar, daß sich Referenten und ihre Mitarbeiter bei der Durchsetzung ihrer bisweilen sehr „persönlichen“ Vorstellungen Methoden bedienen, die sogar im Bereich der Politik oder Wirtschaft den Geruch der Amoralität haben und die sehr treffend im Schreiben des Distriktvorsitzenden Distrikt Nordsee vom 31.05.1989 mit „...der Amateurrat ist vom UKW-Referenten geleimt worden.../...die Aussagen des BuS-Referenten zum Antrag „13J“ entsprachen nicht der Wahrheit...“ bezeichnet werden.

Aber, der Amateurrat ist bereits wieder geleimt worden! Statt des AR-Beschlusses „21 J“ ist durch die Referenten der alte „13J“ an die IARU eingereicht worden.

Wir werden alle legitimen und uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um Bandpläne zu verhindern, die unter den Betriebsarten Störungen und somit Streit und Zerwürfnisse zwischen den Amateuren erzeugen.

Das 7,6-MHz-Störsystem der FM-Relais ist schon genug!

Die Störungen im In- und Ausland reichen!

Ein weiteres Kollisionssystem ist nicht erwünscht!

vy 73

Euer

Heinz Venhaus, DC6MR

Silent Key †

Wir haben einen Freund verloren!

Nach langem, schweren Ringen mit einer schweren Krankheit ist Gerd Delbeck, DL4DS, am 09.09.1989 von uns gegangen.

Mit Gerd hat der Amateurfunk und ganz besonders die ATV-Gemeinschaft ein wichtiges Mitglied verloren.

Nie hat Gerd aufgehört, für ATV zu kämpfen, scharf wandte er sich gegen ein Verdrängen dieser für ihn wichtigen Amateurfunkanwendung.

Durch seine Tätigkeit als Amateurfunk-Sachbearbeiter bei der Oberpostdirektion in Dortmund hatte Gerd schon frühzeitig die Problematik der sekundären Bänder für den Amateurfunk erkannt. So hat er bereits 1987 im Sinne des Amateurfunks eine richtungweisende Neugestaltung des 2,3-GHz-Bandes ausgearbeitet, um Kollisionen mit den Primärnutzern zu vermeiden.

Als Mitglied der DEZI-GRUPPE-DORTMUND war Gerd in den Jahren 1974-76 an der Entwicklung von SATV stark beteiligt. Er hatte es ermöglicht, daß der erste SATV-Transponder Deutschlands auf einem Fernmeldeturm der Deutschen Bundespost errichtet werden konnte.



Seinen letzten Plan, einen fertig vorbereiteten, 7 m hohen Gittermast für die Antennen der ATV-Relaisfunkstelle DB0TT auf der obersten Plattform des Fernmeldeturmes Schwerte zu errichten, konnte Gerd leider nicht mehr zu Ende führen.

Wir, die Freunde von Gerd, werden sein Werk vollenden und nicht aufhören, in seinem Sinne zu wirken.

Für die Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen (AGAF)

Heinz Venhaus, DC6MR

Neue Beiträge ab 1990

Mitgliederversammlung beschließt Beitragserhöhung

Auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen (AGAF) am 4. Juni 1989 wurde bei vier Gegenstimmen ohne Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, den Jahresbeitrag ab dem Geschäftsjahr 1990 von bisher 25,00 DM auf 30,00 DM anzuheben. Dies ist die erste Beitragserhöhung seit mehr als zehn Jahren!

Es lagen Anträge von Mitgliedern vor, die eine Erhöhung auf 35,00 DM vorsahen, um der AGAF eine größere Flexibilität im geschäftlichen Handlungsrahmen zu ermöglichen. Die Mehreinnahmen sollten nach den Vorstellungen der Antragsteller für verschiedene Tätigkeitsbereiche zur Verfügung stehen, zum Beispiel zur Einführung eines symbolischen Autorenhonorars, um mehr Mitglieder zum Schreiben von Artikeln im TV-AMATEUR zu ermutigen, zur Erweiterung des technischen Geräteparks, zur Verstärkung von Werbeaktionen zur Mitgliederwerbung und vielem mehr.

Wie sich bei der Vorlage des Geschäftsberichtes über das vergangene Haushaltsjahr durch die Geschäftsstelle zeigte, wurde das Jubiläumsjahr 1988 beinahe mit Verlust abgeschlossen, der nur durch einen „glücklichen“ Umstand verhindert wurde: Der TV-AMA-

TEUR erschien in einer Doppelausgabe mit dadurch bedingten, niedrigeren Druck- und Versandkosten.

Top-Team und Leitung der AGAF wiesen darauf hin, daß die AGAF seit ihrem 20jährigen Bestehen gemeinnützige Ziele verfolge und keinerlei wirtschaftlichen Gewinn erstrebe. Die Haushaltsentwürfe für die Geschäftsjahre 1989 und 1990, die durch die Geschäftsstelle vorgelegt wurden, zeigten, daß bei gleichbleibenden Aktivitäten der AGAF mit einer niedrigeren Beitragserhöhung auszukommen sei, solange keine unvorhersehbaren Umstände höhere Ausgaben erforderten. Zudem sei zu befürchten, daß eine Beitragserhöhung um fast 30 Prozent von vielen Mitgliedern als unpopulär empfunden werde, auch wenn diese nach mehr als zehn Jahren gleichbleibender Beiträge erfolge.

Nach kurzer Diskussion wurde von der Mitgliederversammlung der neue Jahresbeitrag in Höhe von 30,00.-DM ab dem Geschäftsjahr 1990 beschlossen.

Ein Mitglied stellte den Antrag, im Protokoll zu vermerken, daß die vier Gegenstimmen zustande gekommen seien, weil diese Mitglieder ursprünglich einen höheren Jahresbeitrag beantragt hatten. (Ezi)

Der TV-AMATEUR 74/89 3

TECHNISCHE NEUHEITEN

Neuer MMIC-Verstärker von AVANTEK

MSA 1104 heißt ein neuer Monolithic Microwave Integrated Circuit (MMIC) von AVANTEK. Dieser MMIC wurde speziell für einen hohen Dynamikbereich in 50 Ohm- oder 75 Ohm Systemen ausgelegt und vereinigt niedrige Rauschzahl mit hohem Interceptpunkt dritter Ordnung. Als typische Anwendungsbereiche werden Schmalband- und Breitband-Linearverstärkerschaltungen in kommerziellen und industriellen Anwendungen genannt.

Die MSA-Serie wird in Silizium-Bipolartechnik nach neuesten technischen Verfahren (Ionenimplantation, Goldmetallisation usw.) hergestellt. Die Halbleiterstrukturen haben Transitfrequenzen um 10 GHz und weisen eine

f_{max} von 25 GHz auf. Das ermöglicht bis in den mittleren Mikrowellenbereich hohe Gleichmäßigkeit und Wiederholbarkeit der exzellenten elektrischen Daten.

Die genauen technischen Parameter des MSA 1104, der für einen Preis um 10 DM (Stand: 3/1989) erhältlich ist, gehen aus folgenden Aufstellungen hervor.

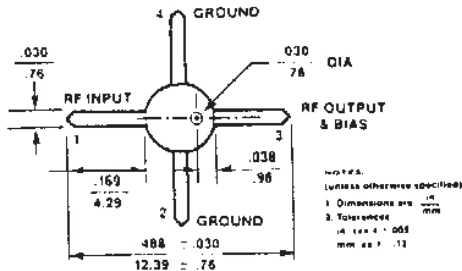
Distributor:
 KONTRON PHYSTECH
 Mikrowelle
 Oskar von Miller Straße 1
 D-8057 Eching/München
 Tel.: 08165/77-388

Electrical Specifications, $T_A = 25^\circ\text{C}$

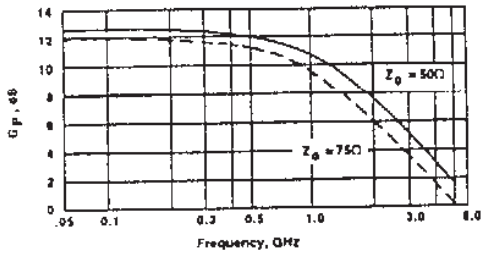
| Symbol | Parameters/Test Conditions: $I_d = 60\text{ mA}$, $Z_o = 50\Omega$ | Units | Min. | Typ. | Max. |
|--------------|---|----------------------|------|-----------|------|
| G_p | Power Gain ($ S_{21} ^2$) | | | 12.5 | |
| | $f = 0.1\text{ GHz}$ | dB | 10.0 | 12.0 | |
| | $f = 0.5\text{ GHz}$ | dB | | 10.5 | |
| | $f = 1.0\text{ GHz}$ | dB | | | |
| ΔG_p | Gain Flatness | dB | | ± 1.0 | |
| f_{3dB} | 3 dB Bandwidth | GHz | | 1.3 | |
| VSWR | Input VSWR | | | 1.5:1 | |
| | Output VSWR | | | 1.7:1 | |
| P_{1dB} | Output Power @ 1 dB Gain Compression | dBm | | 17.5 | |
| NF | 50 Ω Noise Figure | dB | | 3.6 | |
| IP_3 | Third Order Intercept Point | dBm | | 30 | |
| t_D | Group Delay | psec. | | 200 | |
| V_d | Device Voltage | V | 4.4 | 5.5 | 6.6 |
| dV/dT | Device Voltage Temperature Coefficient | mV/ $^\circ\text{C}$ | | -8.0 | |

The recommended operating current range for this device is 40 mA to 70 mA. Typical performance as a function of current is shown on the following page.

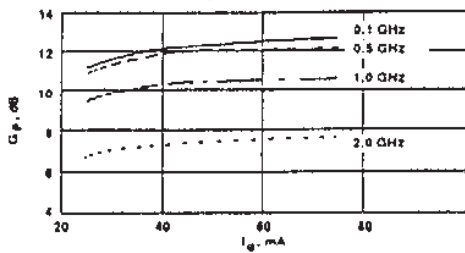
Avantek 04 Package



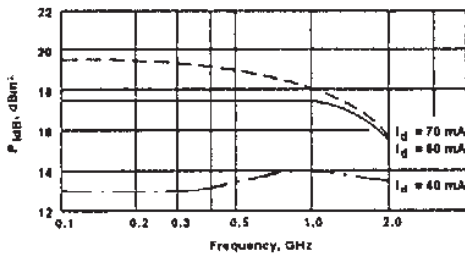
TYPICAL POWER GAIN vs. FREQUENCY
 $T_A = 25^\circ\text{C}$ $I_d = 60\text{ mA}$



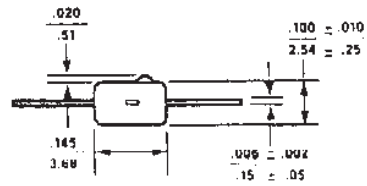
POWER GAIN vs. CURRENT



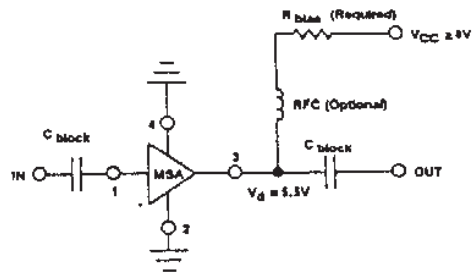
OUTPUT POWER @ 1 dB GAIN COMPRESSION vs. FREQUENCY



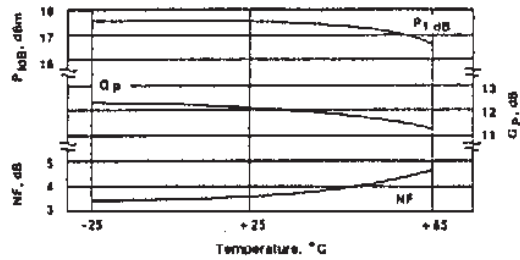
MSA-1104 MODAMP™ Cascadable Silicon Bipolar Monolithic Microwave Integrated Circuit Amplifiers



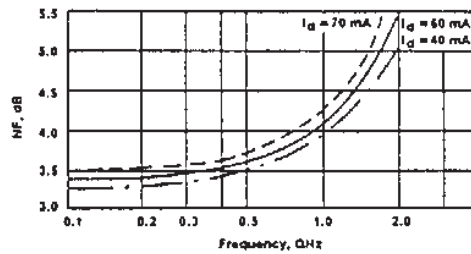
Typical Biasing Configuration



OUTPUT POWER @ 1 dB GAIN COMPRESSION, NOISE FIGURE AND POWER GAIN vs. CASE TEMPERATURE
 $f = 0.5\text{ GHz}$, $I_d = 60\text{ mA}$



NOISE FIGURE vs. FREQUENCY



Typical Scattering Parameters: $Z_0 = 50\Omega$

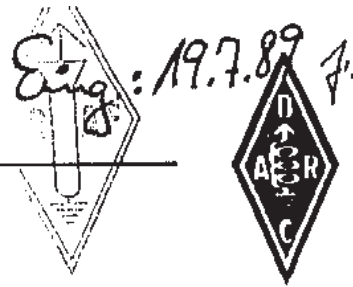
$T_A = 25^\circ\text{C}$, $I_d = 60\text{ mA}$

| Freq. GHz | S ₁₁ | | S ₂₁ | | | S ₁₂ | | | S ₂₂ | | k |
|-----------|-----------------|------|-----------------|------|-----|-----------------|-----|-----|-----------------|------|------|
| | Mag | Ang | dB | Mag | Ang | dB | Mag | Ang | Mag | Ang | |
| 0.05 | 04 | -75 | 12.7 | 4.31 | 174 | -16.4 | 151 | 2 | 05 | -126 | 1.06 |
| 0.10 | 04 | -81 | 12.6 | 4.29 | 171 | -16.4 | 152 | 2 | 05 | -137 | 1.09 |
| 0.20 | 04 | -83 | 12.6 | 4.24 | 164 | -16.3 | 153 | 3 | 07 | -135 | 1.09 |
| 0.30 | 06 | -105 | 12.4 | 4.19 | 159 | -16.2 | 155 | 4 | 10 | -138 | 1.08 |
| 0.40 | 07 | -115 | 12.3 | 4.11 | 148 | -16.0 | 158 | 5 | 12 | -139 | 1.07 |
| 0.50 | 09 | -124 | 12.1 | 4.01 | 141 | -15.8 | 162 | 6 | 15 | -144 | 1.06 |
| 0.60 | 11 | -132 | 11.8 | 3.91 | 134 | -15.6 | 166 | 7 | 17 | -150 | 1.06 |
| 0.70 | 13 | -140 | 11.6 | 3.80 | 128 | -15.4 | 170 | 7 | 19 | -156 | 1.05 |
| 0.80 | 15 | -147 | 11.3 | 3.68 | 120 | -15.2 | 174 | 7 | 22 | -161 | 1.04 |
| 0.90 | 16 | -154 | 11.0 | 3.56 | 113 | -14.9 | 180 | 7 | 24 | -168 | 1.03 |
| 1.00 | 18 | -161 | 10.7 | 3.43 | 106 | -14.7 | 184 | 8 | 26 | -173 | 1.03 |
| 1.50 | 28 | -171 | 9.1 | 2.85 | 77 | -13.5 | 211 | 2 | 35 | -163 | 0.99 |
| 2.00 | 37 | -149 | 7.5 | 2.39 | 52 | -13.0 | 224 | -5 | 43 | -140 | 0.99 |
| 2.50 | 45 | -133 | 6.1 | 2.02 | 33 | -12.7 | 231 | -10 | 47 | -125 | 1.02 |
| 3.00 | 52 | -118 | 4.6 | 1.69 | 14 | -12.6 | 234 | -18 | 50 | -112 | 1.05 |

DEUTSCHER AMATEUR RADIO CLUB e.V.

Mitglied der IARU

REFERAT BILD- UND SCHRIFTÜBERTRAGUNG



Ekkehard Plicht Masurenweg 37 D-6100 Darmstadt Tel.: 0615117 DF4DR 0DB06V

Egbert Zimmermann
DD9OP
Markt 31

D-4242 Rees 1

Darmstadt, den 13.07.89

Demission

Hallo Egbert,
ich teile Dir hiermit mit, das ich Dich von der Vertretung des TV-Amateurs im BuS-Referat des DARC entbinde. Ich möchte Dich bitten, eventuell noch in Deinem Besitz befindliche Unterlagen, Geräte usw., die Eigentum des BuS-Referates sind, an mich zurück zu senden.

Begründung

Der letzte Leitartikel im TV-Amateur hat mich zu der Überzeugung gebracht, das es Dir nicht mehr an einer, wie auch immer gearteten, Zusammenarbeit mit dem BuS-Referat gelegen ist. Es scheint mir mehr so zu sein, das du den ansich hervorragenden TV-Amateur dazu benutzt, mehr oder weniger Deine eigene Meinung darzustellen. Die Art, wie in diesem Artikel Personen und ihr Engagement für den DARC diskreditiert werden, ist so haarsträubend, das man am guten Geschmack des Autors zweifeln möchte.

Um Probleme zu lösen, muß man miteinander reden, nicht mit reißerischen Artikeln um sich werfen. Und diese Bereitschaft, über Probleme konstruktiv miteinander zu reden, vermisse ich bei Dir. Ich denke, das ich in meinem Referat von den Mitarbeitern eine gewisse Loyalität verlangen kann. Wenn es etwas an meiner Person oder an meinem Verhalten zu kritisieren gibt, bin ich immer bereit zuzuhören, gerne auch auf den öffentlichen Sitzungen. Es ist nicht nötig, kämpferische Artikel zu schreiben. Meines Erachtens erreichst Du damit für Deine Interessen weniger als mit konstruktiver Mitarbeit in DARC Gremien.

Nicht desto weniger Trotz wünsche ich Dir und dem TV-Amateur eine glücklichere Zukunft... als technische Schrift und Informationsblatt der AGAF hätte der TV-Amateur besseres verdient.

In diesem Sinne, 73, Ekke Plicht

Stellungnahme der Redaktion

**Offener Brief
an den BuS-Referenten
des DARV e.V.
Ekkehard Plicht, DF4OR**

vorab zur Kenntnis an :

- DARC Vorstand
- DARC Amateurrat
- DARC Geschäftsstelle

Betrifft: Schreiben des BuS-Referenten des DARC e.V. vom 13. Juli 1989

Als Redakteur der Zeitschrift TV-AMATEUR sehe ich mich durch die Entscheidung des BuS-Referenten veranlaßt, wie folgt dazu Stellung zu nehmen:

1. Ein dem Schreiben des BuS-Referenten in dieser Sache vorausgehendes, klärendes Gespräch zur konstruktiven Lösung wurde mir von OM Plicht nicht angeboten.
2. OM Plicht begründet seinen Schritt ausschließlich mit pauschaler Kritik an einem nach allgemein anerkannten, presserechtlich verankerten Grundsätzen journalistischer Arbeit entstandenen Artikel. Konkrete, über pauschale Kritik hinausgehende Gründe, die einen entsprechenden Schritt rechtfertigen könnten, wurden nicht vorgebracht.
3. Herausgeber des TV-AMATEUR sind weder BuS-Referat noch DARC. Als Redakteur dieser Zeitschrift bin ich auftragsgemäß verpflichtet, die Leser im Sinne von Förderung, Pflege, Schutz und Wahrung der Interessen der Betriebsart Amateurfunkfernsehen über Ereignisse und Fakten von existenzieller Bedeu-

tung zu unterrichten. Die Entscheidung über Art und Umfang der Information obliegt nach dem Grundsatz der Pressefreiheit allein der Redaktion. Jeden Versuch der Einmischung in Form von Zensur oder „Maulkorbpolitik“ muß ich schärfstens zurückweisen!

4. Förderung, Pflege, Schutz und Wahrung der Interessen der Betriebsart Amateurfunkfernsehen gehören auftragsgemäß auch zu den Aufgaben des BuS-Referates. Ich vermag daher in meiner Tätigkeit keinen Interessenkonflikt mit dem BuS-Referat des DARC zu erkennen.

5. Der TV-AMATEUR ist in erster Linie Informationsorgan und Grundlage für den Meinungsaustausch von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen im DARC. Er hat noch nie überwiegend der Verbreitung persönlicher Ansichten seines Redakteurs gedient, obwohl dies nicht verboten ist und - speziell in Leitartikeln - bei vielen Zeitschriften entsprechend ihrer Zielsetzung branchenüblicherweise auch praktiziert wird. Dies ist den Lesern auch bekannt und es obliegt ihrer persönlichen Entscheidung, ob sie die Zeitschrift weiterhin lesen wollen oder

Der TV-AMATEUR 74/89 7

nicht. BuS-Referat und DARC haben es glaube ich nicht nötig, persönliche Entscheidungen ihrer Mitglieder durch restriktive Maßnahmen beeinflussen zu müssen.

6. Fast alle veröffentlichten Artikel des TV-AMATEUR stammen aus der Feder von Mitgliedern. Artikel des Redakteurs sind erfreulicherweise selten und immer mit Name, Rufzeichen oder Kürzel gekennzeichnet. Ausgerechnet der in der Begründung des BuS-Referenten angeführte Leitartikel hat nach Art und Anlage fast ausschließlich den Charakter kritischer Berichterstattung und besteht überwiegend aus der Aufzählung von jederzeit belegbaren Fakten sowie wörtlichen oder sinngemäßen Zitaten Dritter.

7. Bisher wurden mir weder vom BuS-Referenten noch von anderen Lesern irgendwelche, nachvollziehbaren Belege vorgelegt, die geeignet wären, die in dem betreffenden Artikel zusammengetragenen Fakten widerlegen zu können.

8. Jedermann hat die Möglichkeit, in Publikationen, die dem Presserecht unterliegen (dazu gehört auch der TV-AMATEUR), unwahre Behauptungen oder falsch wiedergegebene Fakten an gleicher Stelle in gleichem Umfang richtigzustellen.

9. Die in ganzen Artikeln, wörtlichen oder sinngemäßen Zitaten wiedergegebene Meinung Dritter stellt nicht unbedingt auch die Meinung des Redakteurs dar.

10. Weder in dem erwähnten Artikel noch an anderer Stelle habe ich jemals behauptet, daß ich an einer Zusammenarbeit mit dem BuS-Referat nicht interessiert bin. Das Gegenteil ist der Fall!

11. In allen meinen Artikeln habe ich bei aller darin geäußerten Kritik die Leser immer auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft - und damit im DARC - hingewiesen.

12. Es ist nie mein Anliegen gewesen, das Engagement von Personen für den DARC in Abrede zu stellen oder zu diskreditieren. Sinnvolles Engagement muß sich aber jederzeit auf der Grundlage allgemein anerkannter Werte am Erfolg und seinem gesellschaftlichen Nutzen messen lassen können. Die

Entscheidung darüber muß den Lesern überlassen bleiben. Für eine begründete Entscheidung ist jedoch umfassende Information der Leser über Fakten und Meinungen unerlässlich. Dazu sollte dieser Artikel beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

E. Zimmermann, (Redaktion TV-AMATEUR)

* * *

Als Mitglied des DARC e.V. möchte ich folgende Ergänzungen anführen:

Lieber Ekki,

Du wurdest als BuS-Referent von mir nie im Zweifel gelassen, wie Du die Zeitschrift TV-AMATEUR sehen solltest. So habe ich Dir am 3.2.1989 mitgeteilt:

„Ich selbst betrachte genau wie mein Vorgänger den TV-AMATEUR nicht etwa als „Feindblatt“, sondern als eine seit Bestehen des BuS-Referates darin verwurzelte Publikation ohne den Zwang zur „Hofberichterstattung“. Von daher würde ich es auch als logisch betrachten, wenn der BuS-Referent dieses Medium benutzen würde, um den Lesern die Entscheidungen des Referates selbst zu erläutern bzw. sie zu rechtfertigen.“

Ich habe Dir das Medium TV-AMATEUR auch mündlich noch mehrfach angeboten, um gegenüber den ATV-begeisterten OMs die Interessen des DARC zu vertreten. Im Unterschied zu Deinem Vorgänger hast Du diese Möglichkeit jedoch nie wahrgenommen. Diese Entscheidung muß ich respektieren - mein Angebot halte ich trotzdem aufrecht.

Die konstruktive Ausfüllung des Sachgebietes TV-AMATEUR im BuS-Referat des DARC e.V. darf sich nach meinem Verständnis nicht auf das bloße Verfassen mehr oder weniger freundlicher Artikel in einer Zeitschrift beschränken. Dazu gehört vielmehr auch ein gehöriges Maß an Engagement für die Interessen der Betriebsart ATV welches sich immer in Formen konstruktiver Mitarbeit umsetzen lassen muß.

So und nicht anders möchte ich meine bisherige Mitarbeit im BuS-Referat verstanden wissen!!!

All das hätte Dir jedoch längst bekannt sein müssen, da ich Dir meine Ansicht zuletzt in

einem Schreiben vom 6.2.1989 unmißverständlich folgendermaßen mitgeteilt habe:

„Ich wiederhole hiermit meine telefonische Aussage von heute, daß ich ... an einer konstruktiven, dauerhaften und von ALLEN getragenen künftigen Zusammenarbeit interessiert bin. Die Betonung liegt dabei auf ZUSAMMEN.“ ...

Auch dem damaligen 1.Vorsitzenden des DARC e.V. und meinem Distriktvorsitzenden DF1QM machte ich bereits im Schreiben vom 16.12.1988 angesichts der Austrittsdrohungen einiger engagierter DARC-Mitglieder meinen Standpunkt klar, daß

„ich mich für das langfristige, möglichst störfreie Nebeneinander ALLER Betriebsarten im Sinne von Bandverteidigung, Förderung und Pflege eines technisch, experimentellen Funkdienstes und von Zufriedenheit aller im DARC e.V. versammelten Mitglieder AKTIV einsetzen wolle, denn nur durch AKTIVITÄT IN DER GEMEINSCHAFT werde der Amateurfunk überlebensfähig bleiben.“

Ich bin der Ansicht, daß meine Aktivitäten mit dazu beigetragen haben, daß viele OMs und begeisterte ATVler auch heute noch Mitglieder des DARC e.V. sind, weil sie nämlich merken, daß man sich dort nachvollziehbar für ihre Interessen einsetzt!

Dies alles ist auch heute noch meine tiefste Überzeugung und gibt mir die Kraft und Genugtuung, mich über das Maß eines „zahlenden Mitgliedes“ hinaus zu engagieren - und zwar kritisch UND konstruktiv.

Ich habe mich bei meiner Tätigkeit für das BuS-Referat nie auf pauschalierende Kritik beschränkt, sondern meine Tätigkeit war immer auch konstruktiv.

Beispielsweise verfaßte und überreichte ich als ein Vertreter der Betriebsart ATV den Beteiligten am Einigungsgespräch vom 12.03.1989 ein umfangreiches „Konzept zur technisch entkoppelten Einbindung von PACKET RADIO in die Belegung des 70-cm-Bandes der Bundesrepublik Deutschland“.

Darüberhinaus unterbreitete ich im Dezember 1988 dem 1. Vorsitzenden des DARC und einem Mitglied des Amateurrates in sehr ausführlicher Form ganz konkrete Vorschläge, wie nach meiner Auffassung die Stellung der Referate gestärkt, deren Arbeitsweise verbessert und das vom DARC für sich in Anspruch

genommene Prinzip der Selbstverwaltung im Amateurfunkdienst weiter stabilisiert und demokratisch standfester gemacht werden kann. Als einen von vielen wesentlichen Punkten mahnte ich damals das Fehlen jeglicher Geschäftsordnung für die Arbeitsweise der Referate an.

Auf der letzten Jahresmitgliederversammlung der AGAF am 4. Juni 1989 habe ich mich gegen eine Trennung vom DARC und für eine weitere Zusammenarbeit der AGAF mit dem DARC, in welcher Form auch immer, ausgesprochen.

Durch meine konstruktive Mitarbeit im Satzungsausschuß der AGAF glaube ich, mittlerweile einen weiteren Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit im Amateurfunkdienst geleistet zu haben. Ich gehe davon aus, daß dies auch im Interesse des DARC ist.

Von daher glaube ich, durch mein erweitertes Engagement auch im Interesse des BuS-Referates innovative Impulse gesetzt zu haben. Inwieweit diese angenommen werden und konkrete Auswirkungen zeigen, wird die Zukunft erweisen müssen.

Wieso Du deshalb zu der Überzeugung gelangen konntest, mir sei es an einer, wie auch immer gearteten Zusammenarbeit mit dem BuS-Referat nicht mehr gelegen, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Deine Entscheidung wird für mich auch um so unverständlicher, als daß Du einerseits von mir eine noch größere konstruktive Mitarbeit in DARC-Gremien forderst, mir gleichzeitig aber die Möglichkeit dazu beschneidest.

Wie dem auch sei, ich hoffe, daß das BuS-Referat auch in Zukunft in der Lage ist, Probleme auf sachlicher Ebene zu lösen - auch wenn dazu manchmal intensive Aussprachen auf menschlicher Ebene notwendig sein sollten. Ich jedenfalls bin dazu bereit, all denjenigen, die sich durch meine Tätigkeit ungerechtfertigterweise diskreditiert fühlen, mitzuteilen, daß dies nicht meine Absicht war und ihnen Rede und Antwort zu stehen.

vy 73

Egbert Zimmermann, DD9QP

ATV und Packet Radio

Stellungnahme der AGAF

Am 16.11.1988 erhob die Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen (AGAF) gegenüber dem Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen einen rechtlich begründeten Einwand gegen Genehmigungen von Packet-Radio-Relaisfunkstellen im 70-cm-Amateurfunkband bzw. vorsorglichen Einwand gegen die vorgesehenen Genehmigungen für Packet-Radio-Relaisfunkstellen im 70-cm-Band.

Die AGAF stellt mit großem Bedauern fest, daß dieser Einwand aufrecht erhalten werden muß.

Leider konnte in mehreren Gesprächen mit dem DARC die in dem Schreiben vom 13.02.1989 des Fernmeldetechnischen Zentralamtes der DBP vom DARC geforderte Herstellung der „*Einvernehmlichkeit im Rahmen der weitgehenden Selbstregulierung im Amateurfunkdienst*“ nicht erzielt werden. Vom DARC liegen zur Stunde keinerlei Vorschläge für weitere Einigungsversuche vor. Daher sieht die AGAF im Moment keine Möglichkeit, eine einvernehmliche Lösung mit dem DARC zu erarbeiten.

Die von der AGAF vorgelegte Lösung zur vom FTZ gewünschten (technischen) Entkopplung der betreffenden Betriebsarten wurde am 12.03.1989 auch von allen anwesenden Ver-

tretern des DARC als „technisch machbar“ und in fast allen Punkten als IARU-konform bezeichnet, jedoch in seiner Gesamtheit mit dem Argument abgelehnt, daß „*nur ca. 50 Prozent der derzeit auf dem Markt käuflich zu erwerbenden Geräte die für die neu einzurichtenden Duplex-Digipeater vorgeschlagene Shift von 9 MHz sofort beherrschten. Diese »ungewohnte Shift« sei bei den Mitgliedern nicht durchsetzbar.*“ Nachvollziehbare Belege für diese zuerst vom BuS-Referenten des DARC aufgestellte Vermutung wurden nicht vorgelegt.

Eine zuvor von der AGAF in Auftrag gegebene Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß 60 bis 80 Prozent aller auf dem Markt befindlichen Amateurfunkgeräte der letzten fünf Jahre diese Shift von 9 MHz sofort bzw. nach technisch unaufwendigen, kleinen Modifikationen beherrschen. Der Anteil der Geräte, bei denen tatsächlich Modifikationen notwendig sind, stellt dabei eine Minderheit dar.

Die AGAF bittet um Verständnis dafür, daß sie angesichts der Tatsache, daß es sich beim Amateurfunkdienst um einen im Amateurfunkgesetz als „technisch, experimentell“ definierten Funkdienst handelt, der sich nicht an kommerzielle, marktwirtschaftliche Interessen binden darf, diese Argumentation des DARC nicht nachvollziehen kann.

Nach dem von der AGAF und dem benachbarten Ausland favorisierten Konzept hätte jeder an Packet-Radio interessierte OM sofort zumindest die Möglichkeit, ein Gerät zu besitzen, welches dem oben erwähnten Konzept gerecht würde. Wie die AGAF durch ihre Verbindungen zur European Amateur Television Working Group (EATWG) in Erfahrung bringen konnte, haben diese Überlegungen auch im benachbarten Ausland zu von den Planungen des DARC abweichenden, jedoch mit dem von der AGAF vorgebrachten Lösungskonzept konformen Koordinierungen geführt.

Der DARC ist bei der Anmeldung seines Kollisionskonzeptes im April 1989 auf der VHF-Working-Group-Tagung der IARU gescheitert. IARU-Begründung war nach Aussagen des BuS-Referenten des DARC vom 12.03.1989 u.a., daß „dieses Konzept gegen IARU-Bandpläne verstößt“. Auch die Schweiz, welche bisher als einziges weiteres IARU-Mitgliedland das DARC-Vorhaben praktisch unterstützte, zog bei der IARU den ursprünglich eingebrachten Kollisionsantrag zurück und favorisierte das auch von der AGAF vertretene 9 MHz-Konzept für Packet-Radio-Duplexdigipeater.

Leider zog der DARC weder aus den Schreiben von FTZ und BPM und den Protesten benachbarter, ausländischer Amateurfunkverbände noch aus den Mißerfolgen bei der IARU die dringend erforderlichen Konsequenzen. Vielmehr beharrt der DARC in allen für das Problem wesentlichen Punkten auf seinem im Herbst 1988 beschlossenen und auf der Hauptversammlung des Amateurrates am 21./22.4.1989 im Antrag 21J erneut bestätigten, nur unwesentlich modifizierten Kollisionskonzept.

Darüberhinaus hat der DARC dieses Konzept bei der IARU für die 1990 stattfindende IARU-Region-1-Konferenz erneut angemeldet und versucht nach eigenen Aussagen „mit der Schweiz (USKA)“, seine Interessen durchzusetzen. Eine solche Vorgehensweise ist für die Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen logisch nicht nachvollziehbar.

Nach den Planungen des DARC sollen die vier neuen, unteren Packet-Radio-Duplex-Kanäle

(7,6-MHz-Shift) „als Simplex-Kanäle ausgewiesen werden“, die jedoch „vornemlich in grenznahen Gebieten zu PA, ON, LX, F und OE sowie in Gebieten mit hohen ATV-Aktivitäten verwendet werden“ (Originaltext Antrag 21J).

Diese beabsichtigte Einrichtung von „Schutz-zonen“ unterstreicht nach Auffassung vieler AGAF-Mitglieder die Unverträglichkeit des Gesamtkonzeptes mit den Koordinierungen des benachbarten Auslandes. Darüberhinaus kann innerhalb der Bundesrepublik im 70-cm-Band der Entwicklung der Betriebsart ATV in Gebieten mit bisher geringerer Aktivität der Boden entzogen werden.

Funkamateure, die in solchen Gebieten wohnen, werden in der Ausschöpfung der gesetzlich geregelten Möglichkeiten des Amateurfunkdienstes behindert bzw. benachteiligt, unabhängig davon, ob sie jetzt oder in Zukunft die Betriebsart ATV ausüben wollen oder nicht.

Ein solches Konzept ist nach Ansicht der AGAF weder gegenwarts- noch zukunftsorientiert und mit dem Auftrag der AGAF, die Betriebsart ATV zu pflegen und zu fördern und Schaden von ihr abzuwenden, unvereinbar.

Darüberhinaus sind die vom DARC im Antrag 21J vorgenommenen Modifikationen weder geeignet, die rechtlichen Bedenken, welche die AGAF bereits am 16.11.1988 veranlaßten, dem BPM gegenüber den rechtlich begründeten Einwand vorzubringen, auszuräumen, noch die IARU-Begründung vom April 1989 zu entkräften.

Vielmehr wiederholte der BuS-Referent des DARC am 12.03.1989 nochmals, daß „nach Realisierung des vom DARC vertretenen Konzeptes ATV in seiner derzeit betriebenen und genehmigten Form in der Bundesrepublik störfrei nicht mehr möglich sei!“ Diese Aussage findet sich erstmals im offiziellen Protokoll zur Herbstversammlung 1988 des Amateurrates zum Antrag 13J und ist dort von jedermann nachlesbar.

Der DARC gibt damit bereits vor der Realisierung seiner Koordinierungsabsichten öffentlich zu, wider besseres Wissen Störungen von ordnungsgemäß genehmigten und betriebe-

nen ATV-Stationen und ATV-Relaisstationen in Kauf nehmen zu wollen, obwohl dem DARC andere, nachweislich geeignetere Konzepte aus dem In- und Ausland bekannt sind, deren Eignung vom DARC sogar zugegeben wurde (s.o.).

Die Ankündigung der Störung von ordnungsgemäß genehmigten und betriebenen Amateurfunkstationen bzw. die Ankündigung der Möglichkeit solcher Störungen darf nach Ansicht der AGAF niemals Bestandteil eines ordnungsgemäß durchzuführenden Koordinierungs- und Genehmigungsverfahrens mit der Fernmeldebehörde sein bzw. werden!

Auch über die Frage, wie zukünftig innerhalb des bisher üblichen Prinzips der weitgehenden Selbstregulierung im Amateurfunkdienst in einem ordentlichen Koordinierungsverfahren die vom FTZ angesprochene „*Verpflichtung des DARC zur Herstellung der Einvernehmlichkeit*“ gegenüber der Fernmeldebehörde nachgewiesen werden soll, konnte leider noch kein Konsens gefunden werden.

Der von der AGAF im März 1989 unterbreitete Vorschlag, die Einvernehmlichkeit möge der Fernmeldebehörde gegenüber durch die Aufnahme der Unterschrift des ATV-Sachbearbeiters im BuS-Referat des DARC in entsprechende Genehmigungsanträge für Digipeater und Relaisfunkstellen im betreffenden Amateurfunkband nachgewiesen werden, während umgekehrt der Sachbearbeiter Packet-Radio am Koordinierungsverfahren für ATV-Relaisfunkstellen entsprechend beteiligt wird, wurde am 12.03.1989 vom DARC strikt abgelehnt.

Stattdessen bot man dem ATV-Sachbearbeiter des DARC an, ihn „*vorerst für die Dauer von einem Jahr*“ über eingegangene Digipeater-Anträge im 70-cm-Band „*zu informieren*“ und ihm die „*Möglichkeit der Stellungnahme im BuS-Referat*“ einzuräumen. Eine direkte Beteiligung des DARC-eigenen ATV-Sachbearbeiters am Koordinierungsverfahren für Packet-Radio-Digipeater wurde nach Einspruch des PR-Sachbearbeiters Dr. Jürgen Sturhahn, der hierfür nur persönliche Gründe vorbrachte, vom 1. Vorsitzenden des DARC jedoch ausgeschlossen.

Diese erwähnte „*Möglichkeit der Stellungnahme*“ wurde in offiziellen Stellungnahmen des

DARC in den meisten, jedermann zugänglichen Pressepublikationen des Amateurfunks (cq-DL, BEAM,...) und im Deutschlandrundspruch des DARC als „*Einräumung eines größeren Mitspracherechtes des ATV-Sachbearbeiters bei der Einrichtung von Packet-Radio-Kanälen*“ bezeichnet.

Der Öffentlichkeit wurde jedoch nicht mitgeteilt, daß auf der Hauptversammlung des Amateurrates des DARC am 21./22. April 1989 in Essen im Antrag mit der Geschäftsnummer 21J jedoch genau dieser Passus vor der Verabschiedung gestrichen wurde:

„Zusätzlich zu den vorgesehenen technischen Lösungsansätzen wird festgelegt, daß der ATV-Sachbearbeiter ein größeres Mitspracherecht bei der Einrichtung von Packet-Radio-Kanälen erhält. Dieses wird dadurch erreicht, daß...“

Nach Verabschiedung dieses Antrages ohne diesen Passus erhält der ATV-Sachbearbeiter des DARC also entgegen anderslautender Veröffentlichungen des DARC keinerlei größeres Mitspracherecht.

Die gesamte Öffentlichkeit konnte weltweit durch den fachspezifischen Presseapparat nicht korrekt informiert werden, weil vom DARC nach der Hauptversammlung des Amateurrates keine diesbezüglichen Präzisierungen mehr veröffentlicht wurden.

Die Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen distanzliert sich in diesem Punkt nachdrücklich von solch einer Vorgehensweise.

Die bloße Information des DARC-eigenen ATV-Sachbearbeiters über vorliegende Packet-Radio-Digipeateranträge bei gleichzeitigem Ausschluß vom Koordinierungsverfahren stellt nach Auffassung der AGAF weder ein geeignetes Mittel dar, die resultierenden Probleme mit allen Beteiligten einvernehmlich zu lösen, noch wird diese Vorgehensweise der Ansicht des Fernmeldetechnischen Zentralamtes gerecht, bei einem Koordinierungsverfahren mit dem DARC die Interessen der Beteiligten in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die AGAF betont an dieser Stelle, daß das von ihr vertretene, an anderer Stelle näher be-

schriebene Konzept dem Nachweis einer technisch, experimentellen Möglichkeit der weitgehend störfreien Einbindung der neuen Betriebsart Packet-Radio in die Belegung des 70-cm-Amateurfunkbandes der Bundesrepublik Deutschland dienen soll.

Das von der AGAF favorisierte Konzept wird gleichzeitig dem verständlichen Bedarf an Frequenzraum für Packet Radio in einer Weise gerecht, die teilweise noch über die Planungen des DARC hinausgeht, ohne daß die bisher im 70-cm-Band angesiedelten Betriebsarten unzulässigen Störungen oder Einschränkungen unterworfen würden. Außerdem läßt es noch Raum für neue technische Experimente und die Bedürfnisse weiterer Interessengruppen.

Das AGAF-Konzept ist also rechtsstaatlich abgesichert, kompatibel, gegenwartsorientiert, zukunftsorientiert, IARU-konform realisierbar und mit dem benachbarten Ausland im Einklang.

Die Arbeitsgemeinschaft Amateurfunkfernsehen würde jedoch auch jede andere technische Lösung begrüßen und unterstützen, die geeignet ist, ein weitgehend störfreies, nach dem Stand der Technik entkoppeltes Neben-

einander aller Betriebsarten auf diesem und anderen Amateurfunkbändern zu ermöglichen.

Nach Ansicht der AGAF war die nunmehr über 10jährige Zusammenarbeit unserer 20 Jahre alten Amateurfunk-Vereinigung im Sinne der DV-AFuG, Paragraph 4 - Absatz 2, als Arbeitsgemeinschaft mit dem DARC e.V. überwiegend sinnvoll.

Die AGAF erklärt hiermit, daß sie eine weitere Zusammenarbeit mit dem DARC im Sinne der Aufrechterhaltung des Prinzipes der weitgehenden Selbstverwaltung im Amateurfunkdienst begrüßen würde - allerdings unter der Voraussetzung, daß der DARC seiner Verpflichtung auch nachkommt, die sich ergebenden Probleme einvernehmlich zu lösen und die Herstellung der Einvernehmlichkeit in einer auch für die AGAF nachvollziehbaren Form der Fernmeldebehörde gegenüber nachweist.

Dortmund, Rees, im November 1989
Arbeitsgemeinschaft
Amateurfunkfernsehen (AGAF)
Heinz Venhaus, DC6MR
i. A. E. Zimmermann, DD9QP

BANDPLAN 70 CM

Gemeinsame Erklärung von AGAF, AMPACK Bayern und NORD><LINK

Am 7. Oktober 1989 trafen sich Vertreter von AGAF, AMPACK Bayern und NORD><LINK, um über einen gemeinsamen Bandplanentwurf für das 70-cm-Band zu beraten.

Es bestand Einigkeit darüber, daß der IARU-Antrag 21 J des DARC zu unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Betriebsart ATV führen würde und daher abzulehnen ist.

Die unterschiedlichen Vorstellungen der Gruppen wurden diskutiert. Der von der AGAF vorgelegte Vorschlag (basierend auf der Empfehlung der Kommission für digitale Übermittlung der schweizer USKA und der niederländischen VERON) wurde einvernehmlich als

tragfähig angesehen. Für ein störungsfreies Nebeneinander aller Betriebsarten im 70-cm-Band wird aber eine verstärkte Nutzung des 2-m-Bandes durch Packet Radio notwendig. Dies gilt umso mehr als „ein flächendeckendes Relaisstellen- und Digipeaternetz in diesen Frequenzbereichen (23 cm und höher, Anm. DF2AU) kaum realisiert werden kann“ (Zitat aus einem Brief des FTZ an den DARC).

Die Zusammenarbeit - auch mit anderen Amateurfunkgruppen - soll intensiviert werden.

73

die Vorstände von AGAF,
AMPACK-Bayern und
NORD><LINK.

AMATEUR PACKET RADIO VEREIN IN BAYERN e.V.

AMPACK-BAYERN

P-Giro München - BLZ 700 100 80 - Kto 4932 40-802

An den Vorstand der AGAF
c/o Heinz Venhaus, DC6MR
Schübbestraße 2

4600 Dortmund 30

Geschäftsstelle
AMPACK-BAYERN e.V.
Rosenheimer Landstraße 4
8012 Ottobrunn

Telefon: (089) 6 09 88 62
Mailbox: DB0PV

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Ottobrunn, den

07.10.89

Betrifft:

Arbeitsgemeinschaft Amateurfernsehen im DARC e.V.,
Amateur-Packet-Radio Verein in Bayern e.V.,
NORD >< LINK e.V.;

Wir weisen alle Funkamateure auf nachfolgenden Sachverhalt hin:

Mit Befremden mußten wir feststellen, daß Bestrebungen im UKW-Referat des DARC e.V. darauf abzielen, weite Bereiche der GHz-Bänder aufzugeben, um schmale Exklusiv-Bereiche zu erhalten.

Das bedeutet:

1. ATV-Betrieb wird unmöglich gemacht;
2. Die Vernetzung der Digipeater wird unverhältnismäßig erschwert;
3. Experimenten mit neuen Modulationsarten (Spread-Spectrum, PCM, sehr hohe Übertragungsraten für Datenübertragung, etc...) wird die Grundlage entzogen;
4. Zukunftsorientierte Experimente im Amateurfunkdienst über Satelliten könnten gefährdet werden.

Es möge sich jeder Funkamateur überlegen, ob er langfristig auf die o.a. Qualitäten im Amateurfunkdienst verzichten möchte und diese einseitige Umschichtung nur auf reine Schmalbandbetriebsarten in den GHz-Bereichen mittragen will.

Die Vorstände von AGAF, AMPACK-BAYERN und NORD><LINK halten solch eine Entwicklung für bedrohlich.

73, die Vorstände.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Patenschaft für Auslandsabonnement

Durch die Anregung eines Mitgliedes möchte ich auf die Möglichkeit hinweisen, eine Patenschaft für einen Funkamateurland im Ausland zu übernehmen. Funkamateure in den Ostblockländern haben bekanntlich große Schwierigkeiten bei der Überweisung der Beiträge ins westliche Ausland.

Wenn Sie also jemanden kennen, der gerne Mitglied in der AGAF werden möchte, können sie in Deutschland die Patenschaft dafür übernehmen. Sie bezahlen den Beitrag und der TV-AMATEUR wird dann an Ihr „Patenkind“ geschickt.

Familienmitgliedschaft

Man kann auch für den halben Jahresbeitrag Mitglied in der AGAF werden! Um Mehrfachsendungen des TV-AMATEUR an eine Anschrift zu vermeiden, haben Familienmitglieder die Möglichkeit, den halben Jahresbeitrag zu bezahlen. Sie erhalten dann keinen TV-AMATEUR zugeschickt. Voraussetzung ist natürlich, daß mindestens ein Familienmitglied bei vollem Jahresbeitrag den TV-AMATEUR erhält.

Ich würde mich freuen, wenn von beiden Möglichkeiten mehr Gebrauch gemacht würde.

AGAF Geschäftsstelle,
Marie Luise Althaus

Wohin mit dem TV-AMATEUR ?

Immer wieder kommen einige Hefte des TV-AMATEUR an die Geschäftsstelle zurück mit dem Postvermerk „Empfänger unbekannt verzogen“. Nicht nur allein, daß dann der TV-AMATEUR nicht mehr zugesandt werden kann, auch wenn der Beitrag bezahlt wurde, sondern es entstehen dadurch auch erhöhte Kosten.

Ich möchte also herzlich darum bitten, mir Adressänderungen rechtzeitig in der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wenn Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, gilt das auch für eventuelle Kontoänderungen. In jedem Jahr werden einige Ermächtigungen aus verschiedenen Gründen nicht eingelöst. Dadurch entstehen der Geschäftsstelle pro Fall jedesmal zwischen 3 DM und 5 DM Gebühren. Außerdem habe ich vermehrt Schreibarbeit zu leisten, um die Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen.

Ich wäre also allen Mitgliedern dankbar, wenn sie mir hier die Arbeit vereinfachen würden. Postkarte oder kurzer Anruf genügen, um mir eventuelle Änderungen in Anschrift oder Bankverbindung mitzuteilen.

Auch AGAF-Service betroffen

Die gleiche Bitte möchte ich auch im Namen von Uschi Hartmann aussprechen. Hier kommen Überweisungen an mit der Bitte um

Versand des TV-AMATEUR. Wenn aber kein Absender angegeben wird, kann auch der beste Detektiv nicht wissen, wohin Uschi die Hefte versenden soll. Außerdem wird immer wieder vergessen, die Versandkostenpau-

schale mit zu überweisen. Bitte denken Sie auch daran.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre AGAF-Geschäftsstelle
Marie Luise Althaus.

* * *

AGAF aktuell

AGAF-Platinenservice

Wie wir durch einen Anruf von OM Michael Bielenberg erfahren haben, wird der AGAF-Platinenservice von Herrn Winfried Leicher nun auf privater Basis weitergeführt.

Herr Leicher hat die Firma verkauft, aber die Platinenherstellungsanlage behalten. Er hat sich freundlicherweise bereiterklärt, auch weiterhin Platinen für unsere Mitglieder zu liefern.

Mit einer Lieferzeit von ca. 14 Tagen muß gerechnet werden.

Anrufe bitte nur von 18.00 bis 22.00 Uhr!

Winfried Leicher
Altendorfer Straße 445
4300 Essen 1
Tel.: 02 01 / 67 72 80

Brief aus dem Saarland

Karl Heinz Stein, DB7VJ
Gartenstraße 9
6604 Brebach

Liebe Freunde,

bis Anfang des Jahres 1989 schlummerte im Saarland die ATV-Szene noch tief im Dornröschenschlaf. Doch Dank einiger OMs um DK9VO, DL8BT, DF3VV, DB7VJ und DF5VO wurde dies jetzt anders.

Nachdem man sich monatlich einmal im Gasthaus „Zur Linde“ in Illingen im Zentrum des Saarlandes getroffen hatte, diskutierte man zuerst über ein Vorgehen gegen die ATV-Störungen durch Packet Radio im 70-cm-Band. Man einigte sich jedoch darauf, bis zur IARU-Konferenz 1990 in Spanien zu warten und solange auf gezielte Maßnahmen gegen die Packet-Mafia im Saarland zu verzichten.

Wir hielten es für besser, auf ATV durch Werbung aufmerksam zu machen. Dies geschah dann auch am 27. und 28. Mai 1989

beim 30. Gründungsfest des OV Schmelz, Q 06. Die Zuschauer am Stand der ATV-Gruppe-Saar konnten live die Farb-TV-Übertragungen von den Kontrollpunkten des Mobil-Wettbewerbes auf 23 cm sowie Bilder der Station DF3VV auf 70 cm erleben.

Leider war es nicht zu verhindern, daß auf 70 cm teilweise durch Packet Radio (DB0GE) kein Bild mehr zustande kam. Es ist uns jedoch trotzdem gelungen, vielen Interessenten die Betriebsart ATV näher zu bringen.

Auch wurde in Schmelz mit den Packet-Leuten (BuS-Referent, UKW-Referent, stv. Distriktsvorsitzender) über den Konflikt Packet-Radio und ATV diskutiert. Zum Abschluß der Diskussion wurde die Packet-Radio-Szene aufgefordert, zu überdenken, ob es nicht möglich wäre, sonntags in der Zeit von 11 bis 14 Uhr die 70-cm-Ausgabe des Digis DB0GE abzuschalten. **AUF EINE ANTWORT WARTEN WIR NOCH HEUTE !**

So haben wir uns nun entschlossen, im Saarland eine Interessengemeinschaft Amateurfunk-Fernsehen zu gründen. Dies geschieht am 20.08.1989 (siehe auch cq-DL 8/89, Seite 484). Über Sinn und Zweck dieser Aktion braucht man wohl an dieser Stelle kein Wort zu verlieren. Das müßte jeder ATVler zwischen Flensburg und Garmisch inzwischen wissen.

Als Zielpunkt weiterer Aktivitäten wurde die 9. Funk-Börse und -Messe des OV Q 01 am 3. Dezember 1989 auf dem Messegelände Saarbrücken an der A 620 ins Auge gefaßt. Außerdem ist in Kürze, wenn ein geeigneter Standort gefunden ist, auch an ein ATV-Relais gedacht.

DB7VJ,
ATV-Referent Distrikt Q

Aus der Industrie

Neue Organisationsstruktur bei Siemens

Der Aufsichtsrat der Siemens AG, Berlin und München, hat am 5. Juli 1989 die ab Beginn des nächsten Geschäftsjahres (1.10.1989) geltende, neue Organisation des Unternehmens gebilligt.

Der Vorstand wählte - mit Zustimmung des Aufsichtsrates - einen Zentralvorstand. Dieser soll sich vor allem mit der Strategie des Gesamtunternehmens sowie mit Grundsatz- und Überwachungsaufgaben befassen.

Träger des operativen Geschäfts sind künftig nicht mehr sieben sondern fünfzehn Unternehmensbereiche:

- Anlagentechnik
- Antriebs-, Schalt- und Installationstechnik
- Automobiltechnik
- Automatisierungstechnik

- Daten- und Informationstechnik
- Energieübertragung und -verteilung
- Halbleiter
- Energieerzeugung
- Medizinische Technik
- Öffentliche Kommunikationsnetze
- Peripherie- und Endgeräte
- Private Kommunikationssysteme
- Passive Bauelemente und Röhren
- Sicherheitstechnik
- Verkehrstechnik

Daneben gibt es die beiden selbständigen Geschäftsgebiete Elektromechanische Komponenten sowie Audio- und Videosysteme.

Die Zentralabteilungen waren bereits zum 1. 10. 1988 neu geordnet worden.

Siemens Pressemitteilung

Verkaufe:

- | | |
|--|--------|
| 70 cm DJ4Ib-ATV-Senderbausteine mit Endstufe im Gehäuse + Empfänger | 198,-- |
| 23-cm-Duo-PA für 2mal 2C39 + Lüfter | 198,-- |
| 23-cm-Quadro-PA, 4mal 2C39 im Gehäuse mit Netzteil, komplett aufgebaut | 398,-- |
| 23-cm-Filter, 3 + 5 kreisig je | 79,-- |
| Kamera mit Monitor | 98,-- |

Klaus Engelmann, DL4FAE
Aussiger Straße 1
6093 Floersheim
Tel.: 0 61 45 / 71 37

Suche:

Sony CVM-306UMP 4-System Empfänger / Monitor, auch Original-Diapositive von Testbildern, TV-Stationenlogos und Senderidentifikationen

zu kaufen oder zu tauschen!

Anschrift:

Andy Emmerson, G8PTH
71 Falcutt Way
Northampton
NN2 8PH, Großbritannien
Tel.: 00 44 / 604 - 84 41 30

A G A F

ARBEITSGEMEINSCHAFT AMATEURFUNK - FERNSEHEN im DARC e.V.
Mitglied der European Amateur Television Working Group (EATWG)

Egbert Zimmermann, Markt 31, D-6242 Rees 1

An
- Amateurrat des DARC
- Vorstand des DARC
- Geschäftsstelle

Redaktion TV-AMATEUR
Egbert Zimmermann
Markt 31

4242 Rees 1

Ihre Nachricht von:

Datum: 22.07.1989

Betrifft: Schreiben des BuS-Referenten des DARC vom 13.07.1989

Liebe Oms !

Mit großer Bestürzung habe ich das Schreiben des BuS-Referenten des DARC, DM Ekkehard Plicht DF40R, zur Kenntnis genommen.

Da die meisten von Ihnen die Zeitschrift TV-AMATEUR nicht beziehen, bedaure ich sehr, daß Ihnen der Originaltext vom BuS-Referenten nicht zugänglich gemacht wurde.

Ich möchte Ihnen hiermit Gelegenheit geben, sich selbst ein ausgewogenes Bild über den Sachverhalt zu machen und überreiche Ihnen

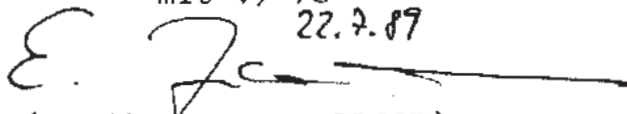
- offizielle Stellungnahme des Redakteurs der Zeitschrift TV-AMATEUR
- Schriftwechsel mit dem BuS-Referenten
- Originaltext des Leitartikels von Heft 72 des TV-AMATEUR
- mein Schreiben an den DARC e.V. vom 21.07.89

Ich bitte herzlich darum, die Unterlagen trotz ihres Umfangs zur Kenntnis zu nehmen und verbleibe in der Hoffnung auf eine zufriedenstellende Lösung dieses in der Geschichte des DARC wohl einmaligen Vorganges

Ø DC6HR

4 Anlagen

mit vy 73
22.7.89


(E. Zimmermann, DD9QP)

1

A G A F

ARBEITSGEMEINSCHAFT AMATEURPUNK - FERNSEHEN
Mitglied der European Amateur Television Working Group (EATWG)

EMIEL ZIMMERMANN, Postl 31, D-5282 Postl 1

An den DARC e.V.
Postfach 1155
Lindenallee 6
3507 BALMATAL

Redaktion TV-AMATEUR
Emiel Zimmermann
Postl 31
4262 Postl 1

Ihre Nachricht vom: 13.07.1989 d.d. BUS-Ref. Datum: 21.07.1989

Betreff: Sachgebiet TV-AMATEUR im BUS-Referat des DARC e.V.
hier: Bitte um offizielle Stellungnahme

Sehr geehrte Damen/Herrn !

In einem Schreiben vom 13.07.89 teilt mir der BUS-Referent des DARC e.V., OM Ekkehard Plicht DF4DR, mit, daß er mich von der Vertretung des Sachgebietes TV-AMATEUR im BUS-Referat des DARC e.V. entbindet.

Aus aktuellem Anlaß überreiche ich folgende Unterlagen :

- a) Stellungnahme des Redakteurs der Zeitschrift TV-AMATEUR
- b) Schriftwechsel mit dem BUS-Referenten

Ich bedaure sehr, feststellen zu müssen, daß ein derartiger Fall wohl einmalig in der Vereinsgeschichte des DARC sein dürfte.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, daß ich auftragsgemäß verpflichtet bin, unsere Leser über diesen Vorfall vollständig und korrekt zu informieren.

Nach den bisherigen Erfahrungen, die ich als langjähriges Mitglied Ihres Vereins mit dem DARC sammeln konnte, habe ich gewisse Bedenken, ob die vom BUS-Referenten vorgebrachte Begründung vom DARC offiziell vertreten wird. Ebenfalls bin ich mir nicht sicher, ob der Umgang des BUS-Referenten mit kritisch engagierten, jedoch um die Sache bemühten Mitarbeitern und Mitgliedern in dieser Sache vom DARC e.V. ebenfalls voll getragen wird.

Ich möchte Sie deshalb hiermit bitten, mir innerhalb der nächsten 14 Tage eine diesbezügliche, offizielle Stellungnahme des DARC e.V. zukommen zu lassen, in der insbesondere auch die von mir zuvor denann-

A G A F

ARBEITSGEMEINSCHAFT AMATEURPUNK - FERNSEHEN
Mitglied der European Amateur Television Working Group (EATWG)

ten Punkte eindeutig beantwortet werden sollten. Diese Stellungnahme würde ich ggf. ohne weitere redaktionelle Bearbeitung veröffentlichen können.

Ich bin darüber bemüht, daß unsere Leser sich selbst ein Urteil über diesen Sachverhalt bilden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich Ihnen aus redaktionellen Gründen keinen längeren Zeitraum einräumen kann. Ich bin jedoch überzeugt, daß die Zeit trotz vieler, vielleicht wichtigerer Dinge zu ihrer Beratung ausreichen wird und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
gez

E. Zimmermann
(E. Zimmermann, Redaktion TV-AMATEUR)

Anmerkung:

- Bis zum heutigen Tage ging in der Redaktion keinerlei Antwort ein!
- Der 3. Vorsitzende des DARC o.V. behauptet auf der Website des ULLW-Tagung 1989 in Anwesenheit von 3 Zeugen, es gäbe keinerlei Briefe!

Nov. 1989
E. Zimmermann
1008 KP

DEUTSCHER AMATEUR RADIO CLUB e.V.

Mitglied der IARU

REFERAT BILD- UND SCHRIFTÜBERTRAGUNG

An den

1. Vorsitzenden des DARC
Günther Matz DJ8BN
Postfach 1155
3507 Beunatal

Sachbearbeiter ATV

Leiter der Arbeitsgemeinschaft
Amateurfunkfernsehen im DARC e.V.
Heinz Venhaus DC6MR
T. 0231-490730

Mit der Bitte um Kenntnis an die Distriktvorsitzenden.

Ihre Nachricht vom:

Datum: 08.08.89

Lieber Günther,
mit Bedauern muß ich feststellen, daß mein erster Brief an Dich aus nicht erfreulichem Anlaß notwendig ist.

Der Grund ist ein Protest, den ich anmelden muß, weil durch den Bus-Referenten Ekki Plicht DF4DR eine Vereinbarung, die bei Gründung des Bus-Referates getroffen wurde, einseitig gebrochen wurde. Eine der Vereinbarungen war:

Die AGAF stellt zwei Mitarbeiter ins Referat.

1. Den Leiter der AGAF als Stellvertreter des Bus-Referenten und
2. den Redakteur des TV-Amateur für das Sachgebiet TV-Amateur.

An diesen Vereinbarungen hat Dein Amtsvorgänger DL1PE keine Änderungen vorgenommen. Ein erstes Gespräch, in dem ich seine Meinung zu der Arbeit der AGAF im Bus-Referat erfragte (Ham-Radio 1985), ergab folgenden Ausspruch: "Wenn Ihr Euch da zusammen oerauft habt sehe ich keinen Grund etwas zu ändern."

Wenn Du als der amtierende 1. Vorsitzende des DARC der Meinung bist, daß jetzt an diesen unter dem seinerzeitigen 1. Vorsitzenden DKSLP des DARC getroffenen Vereinbarungen Veränderungen notwendig sind, so meine ich, könntest Du uns fairerweise dies in angemessener Form zur Kenntnis geben. Als nicht angemessene Form erachte ich die Vorhensweise des Bus-Referenten in dieser Sache.

Denn nicht vereinbart war eine wie auch immer geartete Einflußnahme von Seiten des DARC auf Inhalt und Form des TV-Amateur.

Als selbstverständlich kann festgehalten werden, dass eine grundsätzlich loyale Haltung zum DARC im TV-Amateur die Regel ist, sind es doch langjährige verdiente DARC Mitglieder, die hier und meistens noch an anderen Stellen im DARC tätig sind.

Wenn jedoch Entscheidungen von Seiten z.B. eines Referenten geeignet sind der Betriebsart ATV, die wir unseren Zielen nach schützen und pflegen müssen, Schaden zuzufügen, dann ist es genauso selbstverständlich diesen Sachverhalt genau und vollständig im TV-Amateur den Mitgliedern aufzutragen.

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß mit dieser langjährigen Zusammenarbeit unter Vereinbarungen, die vom Vorstand des DARC getroffen wurden so abrupt gebrochen wird und verbleibe in Erwartung Deiner klärenden Antwort

mit vy 73 DC6MR



Postanschrift: DARC, Postfach 1155, D-3507 Beunatal 1

Heinz Venhaus, DC6MR
Schübbestr. 2

4630 Dortmund 30

Amateurfunk-Zentrum
Postfach 1155-Lindenthal 6
D-3507 Beunatal
Telefon (0581) 492004
Fernschreiber 892359 darc d
Telex (0581) 4911850

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht
6197-GS-dl-XI

Einmalig
14.08.1989

Lieber Heinz,

der 1. Vorsitzende DJ8BN hat mich verständigt, den Eingang Deines Briefes vom 8.8.89 zu bestätigen. Er möchte vorläufig davon absehen, diesen Brief an die Distriktvorsitzenden zu verteilen.

Zu dem Inhalt des Briefes sind Rückfragen erforderlich, so daß ich Dich im Auftrag von DJ8BN um etwas Geduld bitten möchte.

Mit my 73

Heinz

Karl, DJ1BM

Die Info Sperre für die

DVs ist noch nicht aufgehoben,

20/1084

*VY73 Heinz
DC6MR*

-2-

Postfachkonto: Hamburg 355-11-201 (IBZ 203 00-20) - Fernkonto: Kassel 619-000-973 (IBZ 220 692 52)

Großreinemachen?

Säuberung nach Art des Hamspirit (DARC)?



Postanschrift: DARC, Postfach 1155, D-3507 Baunatal 1

Herrn
Ekkehard Plicht, DF4OR
Altheimweg 2
6100 Darmstadt

Amateurlink-Zentrum
Postfach 1155 · Lindenallee 6
D-3507 Baunatal
Telefon (05 61) 49 20 04
Fernschreiber 992 559 darc d
Telefax (05 61) 49 11 850

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht
6441 gs-di-as

Baunatal
25.10.1989

Lieber Ekki,

der Vorstand hat Deinem Vorschlag,

OM Heinz Venhaus, DC6MR

als Deinen Vertreter im BuS-Referat zu benennen, nicht zuge-
stimmt.

Die Vertretungsfunktion soll die Interessenvielfalt in diesem Re-
ferat in besonderem Maße berücksichtigen.

Mit vy 73

A handwritten signature in cursive script that reads "Günther Matz".

Günther Matz, DJ8BN
1. Vorsitzender

g/DC6MR.z. K.

Der TV-AMATEUR 74/89 21

International ATV Contest 1989
 German results

70cm Section A transmit/receive Stations

| POSITION | CALL | SCORE | QTH | QSOs | ODX |
|----------|---------|-------|--------|------|-----|
| 1 | DL2KBH | 3979 | JO31DB | 37 | 246 |
| 2 | DJ6JG | 3398 | JO43EM | 13 | 356 |
| 3 | DH8YAL | 2359 | JO31MO | 25 | 189 |
| 4 | EA3UM/p | 1530 | JN121K | 5 | 285 |
| 5 | DL6SL | 501 | JN58AK | 10 | 122 |
| 6 | DL3NE | 430 | JO31OH | 9 | 99 |
| 7 | DF1SM | 360 | JN58CH | 6 | 116 |
| 8 | DG9RAO | 341 | JN68OT | 3 | 70 |

23cm Section A transmit/receive Stations

| POSITION | CALL | SCORE | QTH | QSOs | ODX |
|----------|--------|-------|--------|------|-----|
| 1 | DJ7JG | 1186 | JO43BM | 10 | 162 |
| 2 | DH8YAL | 870 | JO31MO | 12 | 179 |
| 3 | DL3NE | 297 | JO31OH | 7 | 34 |
| 4 | DL0RO | 223 | JO31KK | 9 | 27 |
| 5 | DF1SM | 98 | JN58CH | 2 | 31 |
| 6 | DL6SL | 94 | JN58AK | 2 | 28 |

13cm Section A transmit/receive Stations

| POSITION | CALL | SCORE | QTH | QSOs | ODX |
|----------|--------|-------|--------|------|-----|
| 1 | DH8YAL | 19 | JO31MO | 1 | 19 |

70cm Section B receive-only Stations

| POSITION | CALL | KM | QTH | QSOs | ODX |
|----------|--------|------|--------|------|-----|
| 1 | DC6K1 | 2867 | JO30TL | 19 | 315 |
| 2 | DG2YDZ | 242 | JO31MO | 3 | 189 |

23cm Section B receive-only Stations

| POSITION | CALL | KM | QTH | QSOs | ODX |
|----------|--------|----|--------|------|-----|
| 1 | DG2YDZ | 75 | JO31MO | 3 | 34 |

DF2SS, Bexheim

Vorschau auf Heft 75

Heft 75 des TV-AMATEUR wird für die Praktiker unter unseren Lesern wieder mehr bieten. Mittlerweile sind einige interessante Manuskripte und Baubeschreibungen eingegangen, die wir unseren Lesern auf keinen Fall vorenthalten möchten.

Die Palette reicht dabei von der Videotechnik über Berichte zu ATV-Relaisfunkstellen bis zu interessanten Sende- und Empfangsbaugruppen für ATV-Freunde des 23-cm- und 13-cm-Bandes.

Folgende Artikel sind bisher verfügbar:

(DB2DT):
PLL-Synthesizer-Baugruppe für ATV-Steuer-sender

(DC6EH):
Rauscharme ATV-Konverter für das 23-cm- und 13cm-Band

(DD3XE):
Verbesserungen zum PLL-gelockten FM-ATV-TX aus Heft 71

(DD3XE):
Umbau eines Videotitelgenerators für den TV-Amateur

(DD3XE):
Stufenlose Leistungsregelung beim 23-cm-Hybrid M57762

(DJ4LB):
ATV im 70-cm-Band - Störungen, Bandbreite, Bildqualität

(DL6YCM):
Kenwood TR50 - Verwendung als 23-cm-FM-ATV-Sender

(DL7AKE): *
DB0KK - ATV-Relais Berlin

Heft 75 wird voraussichtlich um die Jahreswende erscheinen - natürlich auch mit der Vorstellung der endgültigen Fassung der neuen Satzung für die AGAF e.V.

Ich wünsche allen unseren Lesern bereits jetzt ein frohes neues Jahr 1990!

E. Zimmermann, DD9QP

- 1. Erfahrung?** Wir liefern seit 15 Jahren Bauteile für Hochfrequenz und Telekommunikation.
- 2. Katalog?** 112 Seiten DIN A5, gebunden, gegen Voreinsendung von DM 5,- in Briefmarken!
- 3. Lieferung?** Ab 1 Stück ab Lager Münster ohne Mindermengenzuschlag so schnell wie möglich!
- 4. Messen?
Märkte?** Wir sind da! Wir merken Ihre Wünsche unverbindlich vor und liefern am Stand!
- 5. Computer?** EMUFs, ELZET, NDR-Klein-Computer.
- 6. FAX?** 02 51 - 7 43 01
- 7. Hobbys?** Preiserhöhungen ...

Uni-Konverter

Lagerliste 9 / 1989

(Zwischenverkauf vorbehalten)

| Typ | Ein (MHz) | Aus (MHz) | Preis |
|--------------|------------------|------------------|--------------|
| 10 - 2 m | 27 - 30 | 144 - 147 | DM 125,00 |
| 10 - 2 m - S | 28 - 30 | 144 - 146 | DM 125,00 |
| 8 - 2 m | 34 - 36 | 144 - 146 | DM 125,00 |
| 7 - 2 m | 40 - 42 | 144 - 146 | DM 125,00 |
| 6 - 2 m | 50 - 54 | 144 - 148 | DM 125,00 |
| 6 - 2 m - S | 50 - 54 | 144.4 - 148.4 | DM 125,00 |
| 4 - 2 m - S | 70 - 72 | 144 - 146 | DM 110,00 |
| 4 - 2 m | 84 - 88 | 144 - 148 | DM 99,50 |
| Wx - 2 m | 136 - 138 | 144 - 146 | DM 129,50 |
| 8 m - UKW | 34 - 36 | 104 - 106 | DM 110,00 |
| 6 m - UKW | 54 - 56 | 104 - 106 | DM 99,50 |
| 4 m - UKW | 84 - 88 | 104 - 108 | DM 99,50 |
| 2 m - UKW | 144 - 148 | 104 - 108 | DM 115,00 |
| 7 - 10 m | 40 - 42 | 28 - 30 | DM 110,00 |
| 6 - 10 m | 50 - 52 | 28 - 30 | DM 110,00 |
| 6 - 10 m - S | 50 - 54 | 26 - 30 | DM 110,00 |
| 4 - 10 m - S | 70 - 72 | 28 - 30 | DM 110,00 |
| 4 - 12 m | 84 - 88 | 24 - 28 | DM 110,00 |
| Air - 10 m | 124 - 130 | 24 - 30 | DM 125,00 |
| Wx - 10 m | 136 - 138 | 28 - 30 | DM 125,00 |
| 2 - 10 m | 144 - 146 | 28 - 30 | DM 129,50 |

Sonderanfertigung zwischen 10 - 200 MHz
(Lieferzeit ca. 3 Wochen ab Zahlungseingang.)

(Vorkasse) DM 139,50

Nähere Einzelheiten finden Sie in unserem Katalog 1989.

Langyagis für SHF

Die neue flexayagi-Serie für das 23-cm-Band.

Jetzt lieferbar: 3 neue Yagis für 1240–1300 MHz

Mit allen Vorzügen der flexayagi für die UKW-Bänder und noch höherem Wirkungsgrad durch Leichtmetall-Elemente. Gewinn, Anpassung und Diagramm hervorragend im ganzen 23/24-cm-Band.

flexayagi, der Stand der Technik!



FX 2317: Gewicht 1,41 kg, 18,5 dB über Vergleichsdipol!

Lager Berlin: Janßen, Stresemannstraße 25, Tel. 2 51 70 73



flexayagis: Ausgereifte Technik + Knowhow!
Hamburger Antennen Großhandel GmbH
 Postfach, 2114 Drestedt, Telefon 0 41 86 / 72 69 oder
 01 61 / 1 41 25 07 oder 01 61 / 2 40 34 51 (Funktel.)
 Telefax 0 41 86 / 77 14

| Typ (DL/SWU) | Band | Länge (m) | Gewinn (dBd) | Öffnungswinkel | | Gewicht (kg) | Windlast* | | Besonder- heiten |
|-----------------|-------|--------------|-----------------|----------------|-------|-----------------|------------|------------|---------------------|
| | | | | horiz. | vert. | | (120 km/h) | (160 km/h) | |
| FX 205 V | 2 m | 1,19 | 7,6 | 55° | 70° | 0,81 | 15 N | 26 N | Vormast |
| FX 210 | 2 m | 2,15 | 9,1 | 60° | 60° | 1,02 | 30 N | 50 N | |
| FX 213 | 2 m | 2,76 | 10,2 | 44° | 51° | 1,16 | 35 N | 63 N | |
| FX 217 | 2 m | 3,48 | 10,6 | 40° | 48° | 1,71 | 65 N | 116 N | Unterzug |
| FX 224 | 2 m | 4,91 | 12,4 | 35° | 38° | 2,39 | 83 N | 147 N | Unterzug |
| FX 7015 V | 70 cm | 1,19 | 10,2 | 41° | 43° | 0,82 | 22 N | 39 N | Vormast |
| FX 7033 | 70 cm | 2,37 | 13,2 | 31° | 33° | 0,96 | 31 N | 55 N | |
| FX 7044 | 70 cm | 3,10 | 14,4 | 28° | 30° | 1,72 | 59 N | 105 N | Unterzug |
| FX 7044/4 | 70 cm | 3,10 | 14,5 | 28° | 30° | 2,15 | 75 N | 130 N | Unterzug |
| FX 7056 | 70 cm | 3,93 | 15,2 | 26° | 28° | 1,97 | 78 N | 138 N | Unterzug |
| FX 7073 | 70 cm | 5,07 | 15,8 | 24° | 25° | 2,25 | 91 N | 160 N | Unterzug |
| FX 2304 V | 23 cm | 1,19 | 14,2 | 29° | 30° | 0,60 | 18 N | 32 N | Vormast |
| FX 2309 | 23 cm | 2,01 | 16,0 | 20° | 21° | 0,82 | 28 N | 47 N | Unterzug |
| FX 2317 | 23 cm | 4,01 | 18,5 | 15,5° | 16° | 1,41 | 75 N | 125 N | Unterzug |

Umfangreiches Informationsmaterial gegen DM 3,- Rückporto.

*1 Kp = 9,81 N